

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung. Bezugspreis 2.— Mark monatlich zuzüglich Zustellgebühr nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 8a Fernruf: P 7, Jannowitz, 5909. Postcheckkonto Berlin, Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H.).

NUMMER 217

BERLIN • Donnerstag, den 15. September 1932

I. JAHRGANG

Hindenburg-Papen-Diktatur. Notverordnungsregierung gegen die Arbeiter will bleiben.

Eine unbrauchbare Kopie. Die nationalsozialistische Bewegung in Bulgarien.

Von S. Strasser (Bulgarien).

Die nationalsozialistische Bewegung hat nun auch auf Bulgarien übergegriffen. Seit drei Monaten gibt es eine „Nationalsozialistische Bulgarische Arbeiterpartei“. Wer in Deutschland von der Gründung dieser Partei liest, muß erst seine deutschen Maßstäbe beiseite legen, um unbefangen auf Balkanverhältnisse blicken zu können. Und wenn man das getan hat, so wird man merken, daß eine NSBAP kaum jemals einen Einfluß auf das öffentliche Leben Bulgariens erringen wird. Sie ist eben nur eine unbedeutende Kopie „der großen deutschen Bruderpartei“.

Der Nationalsozialismus findet in Bulgarien nicht den Nährboden, den er in Deutschland hat. Die Faktoren, die in Deutschland dazu beigetragen haben, dieser Bewegung eine Ausbreitung zu verschaffen, fehlen in Bulgarien entweder vollständig oder sind nur im schwächeren Maß vorhanden.

Antisemitismus ist den Bulgaren fast fremd. In Bulgarien, wie auf der ganzen südlichen Balkanhalbinsel, leben seit mehreren Jahrhunderten aus Spanien vertriebene Juden. Sie haben sich hier konfessionell, sprachlich und rassenmäßig ziemlich rein erhalten und verhältnismäßig wenig assimiliert. In Bulgarien werden sie zwar als eine Art Fremdkörper empfunden; sie besitzen aber meist bulgarische Staatsangehörigkeit und werden nirgends als Fremde behandelt. Sie werden von der Bevölkerung geachtet und von keiner Seite her in ihren Rechten irgendwie geschmälert. Den Bulgaren ist im allgemeinen eine Vorliebe für Ausländer eigen; Haß gegen andere Nationen ist ihnen so gut wie unbekannt. Der Antisemitismus hat also sehr wenig Aussichten, in Bulgarien politisch verwertet zu werden.

Einen anderen Nährboden für den Nationalsozialismus in Deutschland bildet der Marxismus. Auch in Bulgarien gibt es marxistische Parteien. Die Sozialdemokratie allerdings hat hier abgewirtschaftet, sie ist mit ihren 5 Sitzen im Parlament ganz unbedeutend. Dafür spielt hier die „Arbeiterpartei“, die frühere KP, eine größere Rolle. Sie hat im Parlament 32 Sitze — von insgesamt 270 — und ist auch in der Gewerkschaftsbewegung führend. Es besteht hier also die Möglichkeit, daß sich die Angriffe der Nazis gegen diese Partei richten werden. Und die Aussichten? Die kommunistische Bewegung und überhaupt die Arbeiterbewegung in Bulgarien hat hinter sich neun Jahre der schwersten Verfolgungen. Die 30 000 Opfer, die von ihr und dem Bauernbund während der blutigen Verfolgungen unter dem Zankow-Ljaptschew-Regime gefordert wurden, haben den Geist des bulgarischen Proletariats nicht beugen können. Eher haben diese Kämpfe den revolutionären Geist gestählt. Die bulgarische Arbeiterschaft hat viele Feuerproben bestanden. Der Nationalsozialismus, so wie er „erstanden“ ist und wie seine Ausbreitungsmöglichkeiten liegen, bedeutet für sie keine neue Feuerprobe.

Das Reparationsproblem ist in Bulgarien lange nicht so brennend, wie es etwa in Deutschland war. Wohl mußte Bulgarien Reparationen zahlen, doch wurde ihm im Laufe der Zeit manches nachgelassen. Also ist auch diese Quelle, aus der die deutschen Nazis immer wieder frische Nahrung für die Hetze gegen fremde Nationen schöpften, für Bulgarien teilweise versiegt. Die allgemeine sehr schlechte Wirtschaftslage des Landes allerdings könnte den nationalsozialistischen Phrasen günstig werden. Aber auch hier sind den Nazis andere politische Organisationen zuvorgekommen. Die Arbeiterpartei und der Bauernbund, die den größten Einfluß unter dem Volke haben, kämpfen seit langem gegen die Krise, und in diesem Kampf sind sie so planmäßig und radikal, wie es die Nazis schon

W-er. Wir berichten an anderer Stelle im einzelnen über die Maßnahmen, die jetzt getroffen werden, um die Regierung Papen und ihren Beschützer Hindenburg parlamentarisch zu nötigen, sich dem Spruch des Reichstages zu fügen, der die Regierung Papen eindeutig als eine Regierung hingestellt hat, die

von der deutschen Volksvertretung fast einstimmig verurteilt

wird. An dieser Stelle wollen wir nur festhalten, was sonst im Gedränge der vielen Briefe und Gegenbriefe, der Erklärungen und Gegenerklärungen und der schockweisen Zitierung von Paragraphen untergehen könnte — und wohl auch untergehen sollte, wenn es nach den Wünschen derer ginge, die heute in Deutschland regieren möchten, auch wenn kein Mensch etwas von ihnen wissen will.

Was ist geschehen? Hindenburg und Papen haben eine Notverordnung herausgegeben, die lediglich die besitzende Klasse sanieren wird, wenn sie überhaupt auch nur soweit nützlich sein wird. Die Regierung hat ferner vor, die ganze Reichsverfassung mit dem Fundamentalsatz, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgehe, über kurz oder lang auch formal zu beseitigen, was Papen und Gayl und Schleicher offen erklärt haben. Gegen diese geplante Aktion einer Herrschaft hat sich der Reichstag zur Wehr gesetzt: Er hat beschlossen, die Regierung besitzt nicht das Vertrauen, die Notverordnung soll aufgehoben werden. Sich diesem Beschluß nicht zu fügen, heißt nicht nur, den Sinn der Verfassung zu mißachten, es heißt auch, sich dem deutschen Volk als Ratgeber aufzudrängen. Dazu sind Herr von Papen und seine Generalskollegen am

allerwenigsten berufen. Was Generäle und Großgrundbesitzer über Deutschland gebracht haben, hat der Krieg und die Nachkriegszeit deutlich gezeigt. Die Generäle haben den Krieg verloren, und die Großgrundbesitzer verbrauchen die Steuern der arbeitenden Klasse. Diese volksschädigende Tätigkeit der beiden Berufsgruppen wird nur noch überboten durch die Unbekümmertheit, mit der sie sich zu Sachwaltern ausgerechnet des Volkes eigenmächtig ernennen. Nur diesen einen Punkt gilt es festzuhalten: Die Regierung Papen-Schleicher ist dem deutschen Volk unerwünscht, und sie hat darauf aus verfassungsmäßigen und rein menschlichen Anforderungen heraus ihren Platz zu verlassen. Die deutsche Arbeiterschaft braucht keine Vormünder, am wenigsten solche, wie die deutsche Reichsregierung von heute sie darstellt. Ueber die Ablehnung der Regierung durch den Reichstag hinwegtäuschen, kann kein Gezeiter darüber, ob Herr von Papen sich eine Sekunde später oder früher gemeldet hat oder ob der Abgeordnete Torgler einen Zwischenruf gemacht oder einen Antrag eingebracht hat oder ob Herr von Papen zur Diplomatenloge hinaufgelächelt hat oder nicht. Dieses Kindergezanek und dieser ganze angebliche Juristenstreit, mit welcher Bezeichnung auch noch der Juristenstand unnötig beleidigt wird, kann dem deutschen Volk heute erspart werden. Er dient auch nur dazu, eine klare Sachlage zu verdunkeln. Die deutsche Arbeiterschaft muß die Situation einfacher sehen:

Die Regierung einer demokratischen Republik ist von der Mehrheit abgelehnt worden, sie bleibt trotzdem im Amt. Die Arbeiterschaft muß also sehen, sie auf andere Weise loszuwerden.

Katholizismus gegen Papen.

Was hinter den Kulissen vorging; mitgeteilt von der Bayerischen Volkspartei.

Der Reichskanzler brachte schon zu Beginn der Sitzung den Willen, die mißliebige Volksvertretung sofort aufzulösen, deutlich zum Ausdruck, obwohl der Herr Reichspräsident bei der Besprechung mit dem Reichstagspräsidium sich dessen Wünsche zum Zwecke einer Verständigung eine Besprechung mit den Fraktionsführern herbeizuführen, nicht abgeneigt gezeigt hatte. Als dann der Führer der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei, Prälat Leicht, sich bereit erklärte, durch Antrag auf die Absetzung der kommunistischen Mißtrauens- und Aufhebungsanträge eine Verhandlungsbasis wiederherzustellen, wurde aus den Kreisen der Regierung selbst bekannt, daß der Kanzler trotzdem bei Wiedereröffnung der Sitzung sofort zur Auflösung schreiten werde. Die Selbstachtung der Volksvertretung erforderte es, dieser schroffen Herausforderung des Reichstags durch sofortige Abstimmung über den Mißtrauensantrag, mit dem der Aufhebungsantrag verbunden war, zu begegnen. Die Parteien waren geschäftsordnungsmäßig nicht mehr in der Lage, selbst einen Mißtrauensantrag einzubringen, so daß nur der bereits vorliegende kommunistische Antrag zur Abstimmung gelangen konnte. ...

Der gewaltsame Versuch der Regierung, die Volksvertretung mundtot und damit das Volk einer Herrschaft gegenüber rechtlos zu machen, hat zu dem ungewöhnlichen Vorgang geführt, daß der Reichstagspräsident dem Ueberraschungsversuch der Regierung

durch sofortige, den Kanzler selbst überraschende Einleitung der Abstimmung zuvorkam.

... Damit hat sich das deutsche Volk in seiner Vertretung gegen die verfassungswidrigen Experimente der Regierung von Papen mit einer Deutlichkeit gewandt, die von der Regierung selbst und der dünnen Oberschicht überhört wird, die

in Wahrung sehr selbstsüchtiger Interessen

hinter, ihr steht und die politisch durch den sehr kleinen Kreis um Hugenberg repräsentiert wird.“

(Aus einer Erklärung der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei zu den Vorgängen vom 12. September.)

Auch das Zentrum

(Reichsparteileitung und Reichstagsfraktion) hat sich in einem Aufruf vom Dienstag scharf gegen „das unverantwortliche Spiel einer um Volksrechte unbekümmerten Reichsregierung“ gewandt.

„Ihr Bemühen ging dahin, den Reichstag von vornherein als arbeitsunfähig zu erklären und ihn arbeitsunfähig zu machen. Sie braucht einen solchen Zustand, um ihr Daseinsrecht daraus herzuleiten. ... der Augenblick wird kommen, wo ihre Unzulänglichkeit und Volksfremdheit jedem im Lande offenbar sein wird. Für diese Stunde gerüstet zu sein ... bleibt die Aufgabe der Deutschen Zentrums-partei.“

wegen ihrer klassenmäßigen Verschwommenheit nicht sein können.

Einen guten Nährboden für jede nationalistische Bewegung in Bulgarien nach dem Kriege schafft das Problem der bulgarischen Minderheiten, die nach dem Friedensvertrag unter Jugoslawien, Griechenland, Rumänien und die Türkei gefallen sind. Daß auch die

neugegründete NSBAP für die Volksgenossen innerhalb der benachbarten Balkanstaaten auftritt, ist ja klar. Sie will ja ein Groß-Bulgarien schaffen. Den Einfluß, den sie hier zu erringen gedenkt, wird sie aber nicht gewinnen können, weil sich schon eine Handvoll anderer politischer Formationen um dasselbe Ziel bemühen und das Terrain unter sich verteilt haben. Es besteht

unter bulgarischen Verhältnissen nicht die Möglichkeit, daß sich die nationalsozialistischen Elemente von den anderen politischen Gruppierungen lösen und sich scharenweise in die Reihen einer unbedeutenden Partei, die noch dazu von nicht ernst zu nehmenden Führern geleitet wird, stellen werden.

Eine Schranke für jede nationalistische Bewegung in Bulgarien ist immer der **Bulgarische Bauernbund** gewesen, der stets für eine Verständigungspolitik mit den benachbarten Balkanstaaten eingetreten ist und jetzt noch eintritt. Hat doch Stambolijski, der große Führer des BBB, den außerordentlichen Mut gehabt, eine Vereinigung von Bulgarien und Jugoslawien anzustreben! Die bulgarischen Nazis werden also zwangsläufig dazu kommen müssen, sich mit den Bauernbündlern zu verkrachen, wie das die anderen bürgerlichen Parteien schon getan haben, die dem Bauernbund seit seiner Gründung immer wieder Mangel an Begeisterung für nationale Ideale vorgeworfen haben. Hier aber, in dem Kampf mit dem Bauernbund, wird der Nationalsozialismus nicht nur nicht die Entwicklungsmöglichkeit haben, die er in Deutschland gehabt hat, sondern dieser Kampf mit dem Bauernbund wird ihm geradezu zum Verhängnis werden. Und dem

Bauernbund wird es umso leichter gelingen, mit Erfolg gegen die Nazis zu kämpfen, da ja die Agrarpolitik und überhaupt die Sozialpolitik der letzten fast die gleiche ist, die der Bauernbund jahrzehntlang vertreten und während seiner Regierungszeit (nach dem Kriege bis 1923) mit größtem Erfolg verwirklicht hat.

Die letzte Möglichkeit, dem Nationalsozialismus Eingang zu verschaffen, könnte in der Person des **Führers der Bewegung** liegen. Wenn es eine schwache Kopie Hitlers gibt, so stellt sie Christo Kuntschew dar, der das Programm der deutschen NS wörtlich übernommen hat. Für Sozialisten eine Beruhigung, die aus der Ferne den Hitler-Rummel in Deutschland verfolgt haben. Hitler ist emporgehoben durch eine nationale und ökonomische Krise in Deutschland, für die das bedrängte Kapital eine anti-sozialistische Abwehrmacht brauchte. In Hitler fand sie den künftigen „Führer“ dieser Abwehrgarde. So wurde er groß.

Es liegen keine Anzeichen vor, daß Kuntschew unter einem gleich glücklichen Stern geboren ist. So wird er bald von der Bildfläche verschwinden, je eher, desto besser.

Abel gegen Hitler.

Der im Juni auf eine Anzeige Hitlers hin wegen Meineids zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte Abenteuerer Abel hat nun seinerseits Meineidsanzeige gegen Hitler erstattet. Hitler hat unter Eid erklärt, im Jahre 1923 nie mit einem Italiener über die südtiroler Frage gesprochen, geschweige mit einem Vertreter des Faschismus über Südtirol verhandelt zu haben. Abel aber bietet den Beweis an, daß Hitler Mitte Oktober 1923 einem faschistischen Journalisten ein in der Berliner „Neuen Freien Presse“ veröffentlichtes Interview gewährt habe, in dem er Südtirol abgeschüttelt habe.

Nazi-Seuche in Oesterreich.

Nach den Gemeindevahlen in Bruck, bei denen die NS fünf Mandate gewonnen haben, kam es zu Schlägereien zwischen Nazis und SP-Leuten, wobei einige Schüsse fielen. Die Landjäger griff daraufhin mit gefälltem Bajonett ein und verletzte je zwei NS und Sozialdemokraten.

In Payerbach (Niederösterreich) kam es zu Schlägereien zwischen NS und SP-Leuten, in Freystadt (Oberösterreich) zwischen NS und Heimwehrlenten.

Die Danziger Nationalsozialisten haben ihren so pathetisch verkündeten Entschluß, die Auflösung des Volksstages zu verlangen, anscheinend zunächst zurückgestellt, um die Genfer Entscheidungen über die Streitpunkte zwischen Danzig und Polen (Zollfrage und der Streit um Gdingen) nicht zu stören.

Der Danziger Senat hat offensichtlich auch mit Rücksicht auf diese Entscheidungen ein Protostschreiben veröffentlicht, gegen das angebliche Fortbestehen polnischer Zollmaßnahmen, die vom Völkerbund als unberechtigt zurückgewiesen worden waren. Für den Völkerbund werden die Gutachten wichtiger sein, die er sich für seine Beratungen von einem Sachverständigenausschuß hat auffertigen lassen.

Luftschutz macht Schule.

Auch das tschechische Verteidigungsministerium beschäftigt sich mit der Ausarbeitung eines großen Planes zur Organisation des Schutzdienstes bei Fliegerangriffen. In Prag soll ein Ausschuß gebildet werden, der für die Ausbildung der Zivilbevölkerung für den Abwehrdienst verantwortlich sein wird. Sicherung der Häuserdächer und Herstellung bombensicherer Unterstände soll in die Bauordnung aufgenommen werden.

4000 schleswig-holsteinische Bauern brachten kein Verständnis dafür auf, daß bankrotte Ostelbier saniert werden, während Bauernhöfe zwangsversteigert werden. Bei einer Versteigerung in Killinghusen kam es zu erregten Tumulten; die Polizei schoß.

Genfer Sorgen.

Zum deutsch-französischen Notenwechsel.

S. H. Die Vorgänge im Reichstag und im Ueberwachungsausschuß und die im Anschluß daran zwischen Göring, Papen und Hindenburg gewechselten Briefe haben das Interesse der deutschen Presse von dem außenpolitischen Notenwechsel, der in diesen Tagen durch die französische Antwort seinen Abschluß erhalten hat, abgelenkt. Nur in der Rechtspreße die Ermahnung an die Reichsregierung, dem „kategorischen Nein“ Frankreichs mit Festigkeit und Unerbittlichkeit zu begegnen und also nicht nach Genf zu gehen. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ pocht dabei auf die angebliche Isolierung Frankreichs, auf die Sympathie aller anderen Großmächte mit der deutschen Gleichberechtigungsforderung, auf Mussolini, der, „seit wir endlich einmal klar und eindeutig unsere Stimme erhoben haben... das ganze Gewicht seiner Autorität in der Weltpolitik einsetzt, um die deutsche Gleichberechtigungsforderung gegen Frankreich zu unterstützen“.

Liest man die Auslandsstimmen zum deutsch-französischen Notenwechsel ohne deutschnationale Brille, so bleibt von der Sympathie für die deutsche Gleichberechtigungsforderung nicht mehr übrig als eine formale Anerkennung, die zu nichts verpflichtet, und von der Bereitschaft, die deutsche Forderung zu unterstützen, nur die Sorge um das Schicksal der Abrüstungskonferenz für den Fall, daß Deutschland ihr künftig fernbleibt. Diese Sorge steht im Mittelpunkt der Diskussion; nicht die Ansprüche Deutschlands und nicht die Schwierigkeiten, in die Frankreich durch sie geraten ist.

Nach offiziellen deutschen Meldungen hat Deutschland in der Tat beschlossen, am nächsten Mittwoch der ersten Bürositzung der Abrüstungskonferenz, die nach den Sommerferien stattfinden soll, fernzubleiben, ein Entschluß, der in Genf, London und Rom große Unruhe ausgelöst hat.

In England werden verschiedene Pläne diskutiert, wie der Abrüstungskonferenz zu helfen sei. Der Gedanke, eine Zwischenkonferenz der Hauptunterzeichner des Versailler Vertrages einzuberufen, ist anscheinend fallengelassen worden. Der Versuch der englischen Regierung, die für den nächsten Mittwoch angesetzte Bürositzung hinauszuschieben, ist am Widerstand der Franzosen gescheitert. In der englischen Presce ist ferner von dem Vorschlag privater englisch-deutsch-französischer Besprechungen die Rede. Aber nach davon verspricht man sich nicht viel. Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat in der Zeitung „News Chronicle“ einen Aufsatz zur Wiederaufnahme der Abrüstungskonferenz geschrieben, der bezeichnender Weise ein Fernbleiben Deutschlands nicht erwähnt. Deutschland aber goldene Brücken zu bauen sucht, indem er der Abrüstungskonferenz weitgehende Aufgaben in der Abrüstungs- und Gleichberechtigungsverhandlungen stellt.

In italienischen Regierungskreisen hält man, wie der Berichterstatter des „Berliner Tageblatts“ meldet, daran fest, daß die deutsche Forderung nach Rüstungsgleichheit vor den Völkerbund gehöre. Wenn Deutschland die Abrüstungskonferenz durch vorzeitige Beschlüsse vorzeitig verlasse, könnten die maßgebenden Kreise auch Deutschland nicht

von der Schuld freisprechen zu einem eventuell völligen Zusammenbruch der Konferenz beigetragen zu haben. Das ist die Unterstützung, die Schleicher durch Mussolini erfährt!

In Genf hofft man, daß Deutschland, auch wenn es zu den Sitzungen zunächst nicht erscheint, doch einen Beobachter entsendet, mit dem man verhandeln kann, um zu erreichen, daß Deutschland nur die technischen Verhandlungen verpaßt, sich aber bis zum Januar, wo die nächste Vollversammlung der Konferenz stattfinden soll, wieder zur Teilnahme bewegen läßt.

Alles in allem: Hilflosigkeit auf der ganzen Linie.

Nirgends eine Entscheidung. Das Schweigen, auf das Herriot bei der Formulierung seiner Antwortnote gestoßen ist, als er die Stellungnahme vor allem Englands einholen wollte, wird auch jetzt nicht durch ein deutliches Wort unterbrochen. Für die Verhandlungen in Genf ist das der schlechteste Ausgangspunkt, der sich denken läßt.

Zuchthausruhe in Chile.

B. D. Buenos Aires, Anfang September.

Am 1. Juni gelang es General Grove, die chilenische Regierung zu stürzen und die „erste sozialistische Republik von Chile“ auszurufen. Da Grove es aber versäumte, das ganze Heer sofort unter die Leitung seiner Anhänger zu bringen, gelang es seinen Gegnern, ihn schon nach wenigen Tagen zu stürzen. Davila, auch ein Offizier der Armee, machte sich zum militärischen Diktator des Landes. Er nannte sich auch Sozialist, allerdings nationalistischer Färbung, und man geht wohl nicht fehl, wenn man ihn als Nationalsozialisten bezeichnet. Nach dem Putsch Davilas schrieben wir im „Funken“, daß die „Ruhe des Zuchthaus“ in Chile eingetreten sei. Diese Zuchthausruhe wird geschildert in einem Aufsatz über die Lage in Chile, der in der großen argentinischen Zeitung „La Nacion“ am 1. September veröffentlicht wurde.

Der Artikelschreiber hat von einem aus Chile kommenden Geschäftsmann folgenden Bericht über die Lage in Chile erhalten, allerdings erst nach der Zusicherung, den Namen des Berichterstatters geheimzuhalten.

Kritik verboten.

„Man kommt aus den verschiedensten Gründen ins Gefängnis, z. B. weil man von der Regierung spricht und ihre Handlungen kritisiert, weil man die Gemeinheiten von Regierungsbeamten anzeigt, die starken Mißbrauch mit ihrer Macht treiben, weil man über die üble Vorgeschichte anderer Beamten spricht, weil man sagt, das Leben sei furchtbar teuer infolge der verfehlten Politik der Regierung, weil man noch von Arbeitslosen spricht, obwohl die Regierung hartnäckig behauptet, ihnen Arbeit zu geben, u. s. w.“

Anklagen wegen solcher Delikte sind an der Tagesordnung; Verhaftungen werden aus jedem beliebigen Grunde vorgenommen. Als ich Santiago verließ, war die Zahl der politischen Gefangenen noch unbekannt, die die Gefängnisse füllen oder nach entlegenen Orten des Nordens oder Südens abtransportiert werden, oft aus keinem anderen Grunde als dem, daß sie anders denken als die Regierung. Wenn die Regierung hier konsequent sein wollte, müßte sie allerdings fast das gesamte Volk ins Gefängnis stecken; denn in Chile denkt nicht ein Prozent der Bevölkerung so wie die Regierung. Auch die Zahl derjenigen, die unter den Kugeln der Carabineros gefallen sind, ist unbekannt. Bei meiner Abfahrt von Santiago erfuhr ich, daß an jenem Morgen sechzig politische Gefangene nach der Osterinsel deportiert worden seien und daß es weiteren sechs gelungen sei, aus den Gefängnissen zu entfliehen. Solche Nachrichten werden im Flüsterton verbreitet; denn die Zensur ist streng!

Der Presse-Maulkorb.

Folgendes ist der Wortlaut einer Anleitung für die Zensur, die von der Regierung herausgegeben worden ist: „Das Zensuramt der Präsidentschaft befiehlt, nichts über die folgenden Punkte zu veröffentlichen: Vereinbarungen von Arbeiterverbänden gegen die neue Regierung. Besuche oder Erklärungen des bolivianischen Ministers Zalles über die angebliche Revision des Vertrages von 1904 zwischen Bolivien und Chile. Innere Anleihen. Austauschgeschäfte von Weizen und Mehl gegen Chilesalpeter oder Kupfer mit den USA. Kriegsgesetz (Belagerungszustand).“

Goldkredite Hypothekenschulden.

Forderung der Einberufung von Wahlen.

Vereinbarungen der Kriegsakademie betreffs der „Cosach“ (Chilesalpeter-Gesellschaft).

Rücktritt des Justizministers oder anderer Minister.

Privat Ausgaben des Präsidenten der Republik.

Außerdem wird den Zensoren größte Strenge in ihrer Tätigkeit anbefohlen; alles Verdächtige soll an die Regierung gesandt werden.

„Mit solchen Maßnahmen erreichte die Regierung“, fuhr der Berichterstatter fort, „daß über diese Dinge nicht mehr laut, sondern nur im Flüsterton gesprochen wird. Sie haben aber auch verhindert, daß man genau über den Grad von Verelendung unterrichtet wird, in den das Land langsam fällt. Die Preise der lebenswichtigsten Produkte stehen in den Wolken. Zucker, z. B., der noch vor zwei Monaten für 0,90 Pesos das Kilo zu haben war, kostet jetzt 2,40 Pesos (1 Peso = 8 Pfennige). Ebenso steht es mit Brot, Fleisch, Reis u. s. w. Die Ausgaben einer Familie sind heute kaum mehr zu bezahlen, und man rechnet mit Verzweiflungsakten, die für die Regierung sehr unangenehm werden können.“

Baldiges Ende des Zuchthauszustandes?

Die Lage der Regierung wird täglich schwieriger. Die Regierung hat kein Geld und bedient sich, um es sich zu beschaffen und sich am Leben zu erhalten, jedes Mittels, das sich ihr darbietet. Z. B. läßt sie in der Fabrik von Cernillos in verschiedenen Schichten ohne Unterbrechung am Bau von sechs Kriegsflugzeugen arbeiten, die für die bolivianische Armee bestimmt sind. Dadurch fördert Chile also indirekt den Krieg zwischen Paraguay und Bolivien.

Der Bericht geht dann weiter mit der Feststellung, daß die Ansicht, die Regierung solle von einem aus freien Wahlen hervorgehenden Parlament gebildet werden, sich immer mehr durchsetzt. Auch das Militär gibt langsam die Idee auf, daß es bei der provisorischen Regierung bleibt. An verschiedenen Stellen sei das Gerücht aufgetaucht, daß eine aus Generalen bestehende Kommission mit der Ausschreibung der Wahlen und der Weiterführung der Regierungsgeschäfte bis zur Bildung einer parlamentarischen Regierung betraut werden solle. Eine offizielle Bestätigung liegt zwar nicht vor; aber man merkt es auch dem Verhalten des Präsidenten der Republik an, daß er seine anfänglichen Regierungspläne immer mehr fallen lasse und dem Gedanken eines bedingungslosen Rücktritts jeden Tag näher komme.

Der Sturz der Regierung.

Die Richtigkeit dieser Ansicht, die in dem zitierten Aufsatz vertreten wird, hat sich bestätigt. Wie aus Santiago de Chile gemeldet wird, haben einige Offiziere dem Staatspräsidenten Davila ein Ultimatum vorgelegt, in dem er zum sofortigen Rücktritt aufgefordert worden ist. Er wird beschuldigt, seine Stellung als vorläufiger Präsident mißbraucht zu haben, um seine Wahl zum verfassungsmäßigen Präsidenten sicherzustellen, und er sei von den Pfaden des Sozialismus abgewichen. Zur Unterstreichung des Ultimatums erschienen am Dienstag nachmittag über Santiago 30 Kriegsflugzeuge, die durch Flugblätter die Bombardierung des Präsidenten-Palais androhten. Davila hat das Ultimatum angenommen und ist in die amerikanische Botschaft geflüchtet. Zu seinem Nachfolger wurde General B l a n c h ernannt. Die Revolution ist völlig unblutig verlaufen.

Argentinien will wieder in den Völkerbund.

Der argentinische Außenminister teilte heute im argentinischen Senat mit, daß Argentinien dem Völkerbund wieder beitreten werde. Argentinien ist aus dem Völkerbund ausgetreten, weil es nicht damit einverstanden war, daß Deutschland Mitglied des Völkerbunds wurde.

US-Komitee für die Herabsetzung der Kriegsschulden.

Ein Komitee, bestehend aus landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmern, Politikern und Gewerkschaftsführern ist in den USA gebildet worden zur Einleitung eines Feldzuges für die Herabsetzung oder Streichung der Kriegsschulden. Alfred Sloan, der Präsident der General Motors Corporation, einer der größten Unternehmungen in den Vereinigten Staaten, ist Vorsitzender des Komitees. Senator Borah erklärte, die Streichung der Kriegsschulden bedeute Wiedererschließung der Weltmärkte für Amerika, Hebung der Preise, Verminderung der Arbeitslosigkeit und Auftauen eingefrorener Kredite.

Der japanische Kronrat nahm in Anwesenheit des japanischen Kaisers am Dienstag das Protokoll an, in dem die Anerkennung des neuen mandchurischen Staates, Mandschukuo, ausgesprochen wird. Der Bevollmächtigte für die Mandchurei, General Muto, wird sich nach Tschangtschun begeben, um dort die Unterzeichnung des mandchurisch-japanischen Vertrages vorzunehmen.

Wie Arbeiter ins Zuchthaus kommen.

Nazi-Augenzeugen gegen einen Unschuldigen.

Wir teilten vorgestern mit, daß am Sonnabend in Altona eine Schlägerei stattgefunden hat. Damals stand uns nur der Polizeibericht zur Verfügung, in dem behauptet wurde, daß ein Nazi von einem Reichsbannermann einen Messerstich in den Rücken bekommen habe, daß der Reichsbannermann festgenommen und „durch mehrere Zeugen wiedererkannt“ worden sei. Wir können jetzt diese Angaben durch einen Lokalbericht richtigstellen, den wir im folgenden mitteilen. Weil es darum geht, ob Arbeiter in den Zuchthäusern verfallen sollen, deswegen müssen wir auf die Einzelheiten des Falles eingehen. Sie zeigen die niederträchtige Funktion, die die SA-Mörder nach Einführung der Sondergerichte haben: dafür zu sorgen, daß Arbeiter vor die Sondergerichte kommen. Der Bericht zeigt ferner die empörende Rolle der Polizei, die es entweder unterlassen hat, die Erkundigungen einzuziehen, die wir im folgenden mitteilen, oder — wenn sie diese Erkundigungen angestellt hat —, sie in ihrem Bericht bewußt verschweigt. Den Bericht unseres Mitarbeiters teilen wir mit im Bewußtsein unserer Verpflichtung zu gewissenhafter Berichterstattung, einer Verpflichtung, deren Verletzung im übrigen durch die Pressenotverordnung mit Verbot der Zeitung bedroht worden ist. Dem Bericht stellen wir das Zeugnis voran, das die Hamburger Nazi-Zeitung nach dem Altonaer Blutsonntag im Juli der Altonaer Polizei ausgestellt hat:

„Scharf fassen die Beamten zu . . . Mit besonderem Elan greift die berittene Schupo ein. Die Wut der Beamten steigert sich von Minute zu Minute. . . Die Polizei ist überall äußerst schwer beschäftigt und benimmt sich ganz hervorragend. . . Wiederum geht berittene Polizei, die hervorragende Bravour bewies, in Karriere gegen die einzelnen Gruppen vor.“

E. K. Um 18 Uhr sah der Gastwirt Weber, wie ein Radfahrer, ein SPD-Mann, der vor seinem Lokal stand, von zwei auf Rädern kommenden SA-Leuten angerepelt wurde; der eine SA-Mann fuhr den Radfahrer an. Als dieser sich die Freiheit verbat, schlug der SA-Mann dem Radfahrer ins Gesicht. Beide SA-Männer sprangen nun, schnell auf ihre Räder und fuhren nach der wenige Minuten entfernten liegenden SA-Kaserne Flath am Lornsenplatz. Nach wenigen Minuten erschienen etwa 12 SA-Leute

unter Führung des SA-Führers Stahl, der Gerichts- und Polizeibeamter, ist,

vor dem Lokal Weber. Die vor der Tür stehenden Gäste verwehrten ihnen aber den Eintritt in den Gastraum. Stahl rief dem Gastwirt zu:

„Wir kommen noch heute Abend wieder, dann wird aufgeräumt, und auch für dich, du Marxistensau, haben wir einige blaue Bohnen übrig!“

Dann zog sich der SA-Trupp wieder in das Lokal von Flath zurück.

Um 20 Uhr fand bei Weber eine Distriktsversammlung der SPD statt. Etwa um 21.30 Uhr stürmte plötzlich eine 30 bis 40 Mann starke SA-Horde unter Führung von Stahl auf das Lokal Weber zu. Unter Schreien und Johlen, und mit Knüppeln und Keulen bewaffnet, versuchten sie, einzudringen. Einer der SA-Leute gab mehrere Schüsse ab, die niemanden verletzten. Ein in der Nähe befindlicher Polizeibeamter und ein noch herbeigeeilter Polizeiposten waren gegen die SA machtlos. Einige SA-Leute, darunter ein gewisser Schoene, drangen bis in den Eingang vor und wollten die Türen demolieren. Das Dazwischentreten der Polizeibeamten hinderte sie daran. Der SA-Mann Fischer

schlug eine große Scheibe des Lokals ein. Die beiden Polizeibeamten konnten ihn gerade noch an einer Ecke erwischen. Inzwischen war das Ueberfallkommando eingetroffen. Die SA-Horden waren schnell in ihrem Lokal am Lornsenplatz verschwunden. Ein Reichsbannermann aus der inzwischen angesammelten Menge, der der Aufforderung der Polizei, zu gehen, nicht Folge leistete, und unter dessen Mütze sich ein Schlagring fand, wurde verhaftet.

Der Polizei meldete man inzwischen, daß ein Nationalsozialist mit einem Messerstich im Rücken von seinen Kameraden ins Krankenhaus eingeliefert worden war. Er gab an, in der Nähe des Lokals Weber niedergestochen worden zu sein. Von den vielen Zeugen, die die Schlägerei vor dem Lokal beobachtet hatten und von den anwesenden Polizeibeamten war von diesem Vorfall nichts bemerkt worden. Nationalsozialisten gaben nun an, daß sich der Täter bei Weber aufhalte. Polizeibeamte durchsuchten daraufhin das Lokal, konnten aber keinerlei stichhaltige Anhaltspunkte für die nationalsozialistischen Angaben finden.

Nun geschah das Gemeinste. Der Reichsbannermann Weiß, 19 Jahre alt, klein und schwächlich. — man hätte ihn für einen 16jährigen halten können — war während des Ueberfalls im Lokal Weber und hatte von da aus die SA-Leute beobachten können. Er erklärte den untersuchenden Polizeibeamten bei Weber, daß er bestimmt einige SA-Leute wiedererkennen würde, die ins Lokal Flath geflüchtet waren. Weiß ging dann mit den Polizeibeamten zu Flath. Bei der Durchsuchung fand die Polizei Stuhlbeine, Stöcke und andere Schlagwerkzeuge.

Weiß sah den SA-Führer Stahl und erklärte den Beamten, daß er den Stahl mit als Anführer des Ueberfalls erkenne. Jetzt erklärte Stahl den Beamten, daß er in Weiß den Messerstecher wiedererkenne. Einige andere Nazis bezeugten es auch.

Daraufhin wurde Weiß sofort verhaftet und wird bis heute festgehalten, obgleich viele Zeugen, darunter auch der Wirt Weber, bekunden konnten, daß Weiß während des ganzen Vorfalls im Lokal war und gar nicht als Täter in Frage kommen könne.

Neue Verhaftungen nationalsozialistischer Attentäter.

In Linz wurden von der österreichischen Polizei vier Ostpreußen festgenommen, die auf den Meldescheinen ihre Namen gefälscht hatten. Infolge einer Nachfrage bei der Königsberger Polizei stellte sich heraus, daß die vier, wenn die von ihnen angegebenen Namen stimmen, mit den politischen Attentaten in Königsberg in der Nacht nach der Wahl in Verbindung gestanden haben.

In der Nacht zum 17. August wurde in Groß-Gaglow bei Kottbus ein Haus der jüdischen Landarbeitersiedlung Berlin durch ein Sprengstoffattentat in die Luft gesprengt. Der Berliner Kriminalpolizei ist es am Dienstag gelungen, fünf Personen festzunehmen, die der Täterschaft überführt sind und zum Teil bereits ein Geständnis abgelegt haben. Sämtliche fünf Personen sind Mitglieder der NSDAP. Ihre Bestrafung wird, wie der Untersuchungsrichter mitteilt, nach § 6 des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juni 1884 erfolgen.

Wieder 11 1/2 Jahre Zuchthaus für Arbeiter.

Das Wuppertaler Sondergericht verhandelte am Mittwoch gegen zwei Kommunisten, den 30-jährigen Schlosser Grimm und den 21-jährigen Pflasterer Schmalenberg aus Wuppertal-Barmen, die beschuldigt waren, in der Nacht zum 18. Juni in Barmen bei politischen Auseinandersetzungen einen Nationalsozialisten getötet und zwei weitere gefährlich verletzt zu haben.

Die Anklage lautete auf gemeinschaftlichen Totschlag, Totschlagsversuch in zwei Fällen und Vergehens gegen das Schußwaffengesetz. Die Angeklagten gaben zwar zu, geschossen zu haben, wandten aber ein, daß sie an dem fraglichen Abend von Nationalsozialisten angerepelt worden seien. Beide wollten an dem fraglichen Tage nicht nüchtern gewesen sein und planlos geschossen haben.

Die Vernehmung der Zeugen ergab ein recht widerspruchsvolles Bild.

Das Gericht verurteilte Grimm wegen versuchten Totschlags in zwei Fällen, wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten über politische Ausschreitungen und wegen Vergehens gegen das Schußwaffengesetz zu einer

Gesamtzuchthausstrafe von vier Jahren.

Schmalenberg wurde wegen vollendeten Totschlags in einem Falle, wegen versuchten Totschlags in zwei Fällen, wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten über politische Ausschreitungen und wegen Vergehens gegen das Schußwaffengesetz zu einer

Gesamtzuchthausstrafe von sieben Jahren sechs Monaten verurteilt.

Nazi-Ueberfall auf Landarbeiter.

Landarbeiter des Gutes Groß-Nuhnen bei Frankfurt-Oder, die in der Nacht zum Sonntag ein Erntefest veranstalteten, wurden von Nationalsozialisten, die von Schießübungen zurückkehrten, überfallen. Die Nazis demolierten den Saal und gaben Schüsse ab, deren Einschläge an den Wänden zu sehen sind. Einige der überfallenen Landarbeiter erlitten Verletzungen. Der Rädeiführer und einige Nationalsozialisten wurden verhaftet. Der Inhaber des Lokals, der ebenfalls verprügelt wurde, war bisher selbst Nationalsozialist, hat aber jetzt das Mitgliedsbuch zurückgegeben. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die Schuld ausschließlich bei den Nationalsozialisten liegt.

In der Lüneburger Heide, im Kreise Fallingb., wurden 120 Gewehre, Modell 98, und 60 Seitengewehre vergraben gefunden.

Über die Solidarität zwischen der Bremer Polizei und den Nazis haben wir mehrfach berichtet. Ein neues Beispiel schreibt uns ein Genosse, der sich in einer Bremer Nazi-versammlung einen Zwischenruf erlaubt hatte. Ihm flog ein eiserner Gegenstand an den Kopf, und als er und einige andere Versammlungsteilnehmer dann den Saal verlassen wollten, wurden sie von SA und SS mit Fäusten gezwungen, bis zum Schluß im Saal zu bleiben. Nach der Versammlung erwiderte draußen der Polizeibeamte auf die Bitte unseres Genossen, die Personalien des SS-Führers festzustellen: „Da müssen Sie mir den SS-Führer herausholen aus der Versammlung.“

Die beiden kommunistischen Zeitschriften: „Der junge Bolschewik“ und „Der Agitator“ sind bis zum 12. März 1933 verboten worden. Sie sollen die Reichsregierung böswillig verächtlich gemacht haben.

Der Kaiser ging — die Generäle blieben.

81) THEODOR PLIVIER.

Eine Gruppe mit Plakaten löst sich von der Menge und geht über den Dam, auf das äußerste Tor zu. Oben auf der Plattform kauert die Maschinengewehrbedienung. Der Schütze „Eins“ fällt die Griffe fester, der Schütze „Zwei“ beugt sich über den Ladestreifen und hebt ihn an die Zuführung heran. Schütze „Eins“, „Zwei“ und „Drei“ sind fertig zum Feuern, wie es das Reglement von ihnen verlangt. Dabei sehen sie auf die andere Seite zu den Menschen hinüber, die diese kaum merkbare Bewegung gespürt haben und zurückweichen. Sie können nur enger aneinander rücken. Hinter sich haben sie die Häuser, und die Hausflure stehen schon gepfropft voll.

Vierhundert Schuß feuert das Gewehr in der Minute. Und drüben an den Mauern muß jeder Schuß ein Querschläger werden.

Der Befehl zum Schießen ist noch nicht da. Doch die Soldaten haben dieses furchtbare Kommando schon in den Ohren. Der Mann am Ladestreifen erinnert sich an die Front, an vorgehende Sturmabteilungen, die sein Maschinengewehr weggemäht hat; er sucht nach einer ähnlichen Situation, — ein Ziel von derselben Hilflosigkeit hat er noch nicht gesehen. Er sieht den Wall weicher Leiber, für den es kein Entweichen gibt. Die Mündung zielt mitten in die Masse hinein, — Frauen, die gestern noch Gewehrpatronen herstellten, Männer, die gestern noch Granaten drehten, Feldgrau, die an der Front standen wie er, die dieselbe Wohnung, dasselbe Essen, dasselbe Schicksal haben . . .

Schütze „Zwei“ beginnt zu denken. Er hat den Fahneid geschworen und trägt den Rock des Kaisers, des Kaisers, der einst sprach:

„Wie eine feste Burg ragt eure Kaserne in der nächsten Nähe des Schlosses auf, das ihr in erster Linie zu schützen stets bereit sein werdet. Ihr seid berufen, gowissermaßen als Leibwache, Tag und Nacht bereit zu sein, um für den König und sein Haus, wenn's gilt, Loben und Blut in die Schanze zu schlagen. Und wenn jemals wieder, wie 1848,

das Berliner Volk frech und unbotmäßig werden sollte, dann, davon bin ich überzeugt, werdet ihr alle Unbotmäßigkeiten wider euren königlichen Herrn nachdrücklich in die Schranken zurückverweisen.“

Wo der Mensch zu denken anfängt, hört der Soldat auf.

Und der Schütze Nummer „Zwei“ greift nach dem Gewehr, macht einige Handgriffe, mechanisch und exerziermäßig. Er hakt den Patronengürtel aus der Zuführung und hält ihn unschlüssig in der Hand, dann, einer plötzlichen Eingebung folgend, wirft er ihn auf die Straße hinunter, vor die Füße der Frauen.

Der Gürtel zerspringt, die Patronen kollern übers Pflaster.

Die Bedienung begreift nicht, was geschehen ist.

Der Soldat selbst ist von seiner Tat überrascht.

Die Demonstranten verharren noch in ihrer Starre.

Da schreit eine Frau auf. Nach der überstandenen Angst schreit sie auf wie ein Tier. Und es geht durch die Menge, ein befreites Aufheulen pflanzt sich durch die ganze lange Front fort. Und alle setzen sich in Bewegung, über den Dam hinüber.

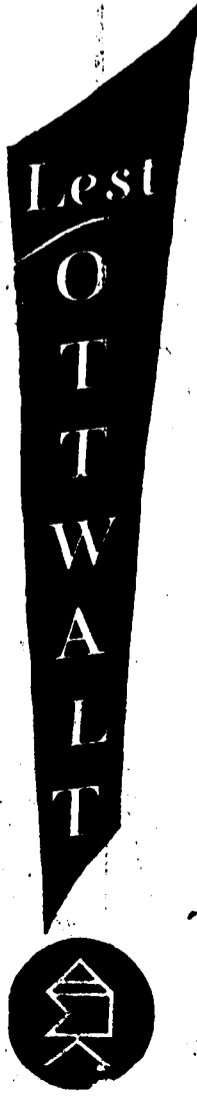
Der leere Raum vor der Kaserne ist nicht mehr da.

Aus Nachbarhäusern werden Leitern gebracht. Niemand weiß, wo die so schnell hergekommen sind. Keiner hat das organisiert, keiner vorher daran gedacht. Die Leitern werden an die Fenster der Mannschaftsstuben gestellt. Zehntausend Menschen bewegen sich, zehntausend Paar Hände haben plötzlich zu tun.

Fensterscheiben klirren. Ketten werden gelöst.

Gewehre werden herausgereicht und unten entgegengenommen. Soldaten steigen durch die Fenster und springen auf die Straße hinunter.

„Kameraden!“
 „Brüder . . .“
 Dann krachen doch noch Schüsse. Am nördlichen Tor wird in die Menge hineingefeuert. Vor der verschlossenen Tür steigen leichte blaue Dämpfe auf. Ein Gewehrlauf ragt durch das Guckloch.
 Die Gruppe mit den Plakaten spritzt auseinander.
 Andere springen vor. Gegen die Tür fliegen Steine. Ein Obmann zwingt seine Pistole neben den Gewehrlauf in das Guckloch und drückt ab, sechsmal hintereinander, bis alle Kammern leer sind.
 Das Gewehr fällt zurück. Es vergeht keine Minute, bis die Tür von den Soldaten wieder aufgemacht wird.
 Die Soldaten stottern Erklärungen:
 „Ein Marineoffizier!“
 „Wir haben den Befehl nicht ausgeführt!“
 „Da hat er selbst . . .“
 „Wo ist er geblieben?“
 „Der ist auch verwundet.“
 „Ueber'n Hof ist er gelaufen!“
 Einige Demonstranten sind von den Schüssen niedergestreckt worden. Drei werden in die Kaserne gebracht und in eine Stube getragen. Man ruft nach einem Arzt, versucht inzwischen die Art der Verwundungen festzustellen und selbst die erste Hilfe zu leisten.
 Einer rührt sich nicht mehr.
 „Vorbei, dem ist nicht mehr zu helfen.“
 „Herzschuß, der war gleich alle!“
 Die Obleute kennen ihn: der Metallarbeiter Erich Habersath.
 Die Menge strömt auf den Kasernenhof und verbrüdet sich mit den Soldaten. Die Maschinengewehrbeschützen bringen ihre M-Ga. Ein Lastauto fährt vor, noch ein zweites. Maschinengewehre, Munition, Handwaffen werden von den Obleuten mit Beschlag belegt.
 (Fortsetzung folgt.)



Kommt Abwehrkampf der Gewerkschaften?

F. G. Die Berliner Ortsausschüsse des ADGB und des AFA-Bundes hatten am Dienstag eine erweiterte Vorstandskonferenz einberufen, in der Clemens Nörpel sein Referat aus der jüngsten Bundesausschuß-Tagung des ADGB über die arbeitsrechtlichen Wirkungen der Notverordnung vom 4. September vortrug. Er sagte: „Den Gewerkschaften ist durch die Notverordnung ihre volle Kampffreiheit wiedergegeben worden. Sie sind, wenn die Unternehmer von der Ermächtigung zur Lohnreduzierung Gebrauch machen wollen, an keine Friedenspflichten mehr gebunden. Die freien Gewerkschaften werden überall dort, wo gute Organisationsverhältnisse sind, die Arbeiterschaft zum Kampf aufrufen, wenn ihnen auf Grund der

Notverordnung vom 4. September die Löhne gekürzt werden sollen.“

Die Anwesenden stimmten dem Referenten zu, daß in einer Zeit, wo man der Gewerkschaftspresse im Berliner Polizeipräsidium „besondere Aufmerksamkeit“ widmet, sowohl die Agitation von Mund zu Mund, als auch die Aufklärung über die Ziele und die Taktik der Gewerkschaften, auf dem gleichen Wege am angebrachten ist.

Es wird höchste Zeit, daß die Gewerkschaften den Kampf aufnehmen, wo sie noch gute Organisationsverhältnisse haben, damit die nicht auch noch heruntergewirtschaftet werden. Daß sie weiteren Lohnabbau abwehren können, zeigt z. B. der siegreiche Abwehrkampf in der niederschlesischen Metallindustrie.

Protest?

A. St. Nachdem der ADGB seine Mitglieder durch reichlich lendenlahme Erklärungen zur Papenschen Notverordnung enttäuscht hatte, haben die Göttinger Gewerkschaften es durchgedrückt, daß der örtliche ADGB-Vorstand eine Protestversammlung einberief. Man hätte erwarten können, angesichts der fast hoffnungslosen Lage, einen letzten Appell an alle Arbeiter zu gemeinsamem Kampf gegen Papen zu hören. Leider war nichts davon zu merken. Der Redner, Brennecke-Hannöver, teilte seine Rede in zwei Teile; einen langen: wie es gekommen ist — und einen kurzen: Was nun? — Es wäre sicherlich interessant gewesen zu hören, wie es gekommen ist, warum Severing ging, warum SP und Gewerkschaften noch heute Gewehr bei Fuß dastehen. Doch war davon gar nicht die Rede. Der Redner sprach nur von den Ursachen der Wirtschaftskrise, dem Krieg, den Reparationen, dem zurückgegangenen Export. Daher die Not, die Arbeitslosigkeit. Das muß so sein. — Es ist Schicksal — da kann man nichts machen; auf diesen Ton war die Rede abgestimmt. Daß die Not des Proletariats mit der Ausbeutung zu tun hat, daß wir Sozialisten uns zutrauen, anders über die Krise hinwegzukommen als Herr von Papen — kein Wort davon.

Und demgemäß war auch zu dem „Was nun?“ nicht viel zu sagen. Gewiß, der ADGB hat der Regierung Vorschläge

zur Behobung der Krise unterbreitet; aber leider hat diese nicht darauf reagiert. Sie hat (warum nur?) darauf bestanden, ihre eigenen Pläne durchzuführen, und nun haben die Betriebsräte ihre Arbeit wieder damit, durch all die neuen Bestimmungen hindurchzufinden! Brennecke bedauerte außer den Betriebsräten noch den ADGB-Vorstand selber, der nun wirklich nichts tun könnte. Ja, wenn wir eine gute Konjunktur hätten — aber bei 6 Millionen Arbeitslosen, da ist doch nichts zu machen!

Schicksalsgläubige, die auf die gute Konjunktur warten! Kein Wort des Kampfes gegen Papen, nichts darüber, was nun getan werden soll. Und als ein ungeduldiger Genosse danach fragt, die Antwort: „Ja, wir können doch unsere Pläne nicht in aller Öffentlichkeit mitteilen!“

Soviel Geheimnistuerei — und wenn es so weit ist, dann genügen ein Leutnant und zehn Mann, um dem ganzen Spuk ein Ende zu machen. „Wir haben ein reines Gewissen“, — das war das letzte Wort des Redners. Mancher arbeitslose Genosse wird sich gewünscht haben, daß das Gewissen dieser „Führer“ etwas empfindlicher reagiert. Eine geharnischte Resolution konnte den matten Eindruck der Rede nicht verwischen — Worte, Worte! Als zum Schluß einige Genossen im Saal, als Protest gegen die Lauheit des Redners, die „Internationale“ anstimmten, stimmten alle mit ein; nur die Kollegen am Vorstandstisch nicht; sie unterhielten sich — und grenzten sich damit deutlich ab von denen, die auch heute noch kämpfen wollen.

Ein gerechter Arbeitsrichter.

Die geheimnisvolle Bilanz.

Fm. Die bekannten Adler-Werke in Frankfurt a. M. hatten u. a. einem Angestellten gekündigt, der jedoch eine Einspruchsklage anstregte. Als Grund für die Kündigung gaben die Adler-Werke, wie vielfach üblich und meistens mit Erfolg, erhebliche Verluste gemäß ihrer letzten Jahresbilanz an. Dem Arbeitsrichter genügte jedoch dieser Hinweis nicht. Er forderte deshalb Nachprüfung dieser und Vergleich mit der vorjährigen Bilanz. Die Adler-Werke jedoch weigerten sich, die gewünschte Aufklärung über ihre von einer Treuhand-Gesellschaft geprüfte Bilanz zu geben. Auf Grund dieser Weigerung wurden sie zur Weiterbeschäftigung des Klägers oder zur Zahlung einer Abfindung mit der folgenden außerordentlich bemerkenswerten Begründung verurteilt:

„Die Beklagte hat behauptet, daß das letzte Geschäftsjahr ihr einen erheblichen Verlustabschluß gebracht hat. Der Kläger hat dies jedoch bestritten und die Beklagte konnte einen Nachweis für ihre Behauptung nicht erbringen. Sie hat zum Zwecke des Nachweises ihrer Behauptung einen gedruckten Bericht über das letzte Geschäftsjahr überreicht mit dem Hinweis auf die darin enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung, die einen Verlustsaldo von 1,75 Millionen Mark ausweise. Dieses Abrechnungsergebnis hält jedoch näherer Ueberprüfung nicht stand. In jener Gewinn- und Verlustrechnung sind die Personalausgaben mit 10,3 Millionen Mark angesetzt. Dieser Posten ist gegenüber den entsprechenden Zahlen in dem vorletzten Geschäftsjahr auffallend hoch (Geschäftsbericht 1929 Handlungskosten 3,6 Millionen Mark). Man sieht sich deswegen und weil man unter diesem Posten nicht anders wie unter seinen Vorgängern nur arbeitvergründende Personalausgaben zu suchen hat, veranlaßt, von ihm nicht ohne weiteres überzeugt zu sein. Die Beklagte hat nähere Aufschlüsse über die Zusammensetzung dieses Postens nicht gegeben. Das Werkpersonal der Beklagten umfaßte 1931 nach ihren eigenen Angaben im Durchschnitt 1930 Arbeiter und 649 Angestellte. Veranschlagt man für dieses Jahr den durchschnittlichen Verdienst eines jeden Arbeiters auf 1800 Mark und eines Angestellten auf 3000 Mark, so ergeben sich an Lohnkosten 5,42 Millionen Mark. Nimmt man das in den unselbständigen Verkaufsstellen der Beklagten beschäftigte Personal, nach ihrer eigenen Angabe etwa 350 Angestellte, hinzu, so ergeben sich für 1931 an weiteren Lohnausgaben 1,5 Millionen Mark. Stellt man schließlich auch die letztjährigen Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von 271 000 Mark in Rechnung, so stellen sich die Gesamtpersonalausgaben der Beklagten für das letzte Geschäftsjahr 1931 auf etwa 6,741 Millionen Mark.

Es bleibt also von den Betriebseinnahmen eine Summe von 3,56 Millionen Mark, für welche Summe eine Verwendung zu Personalbezügen schlechterdings nicht mehr denkbar ist, und für die auch nicht eine Verwendung zu sonstigen notwendigen Betriebskosten angenommen werden kann, da alle irgendwie vorhandenen Arten von Betriebskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung schon erschöpfend berücksichtigt sind (auch die Aufwendungen für Materialeinkauf sind berücksichtigt, in der Weise, daß sie bereits bei den Gesamtbetriebseinnahmen in Abzug gebracht sind, und letztere daher nur noch als Betriebsüberschuß auf die Einnahmeseite figurieren), für die mithin nur die nach wie vor nicht dadurch entkräftete Annahme spricht, daß die Gewinn- und Verlustrechnung von einer Treuhandgesellschaft „mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern in Uebereinstimmung“ befunden wurde. Unter Beseitigung des angeblichen Betriebsverlustes bleibt also ein Betriebsüberschuß von etwa 1,81 Millionen Mark.

Gegenüber dieser vorunterschiedlichen Bilanzlage ist die Beklagte um so augenscheinlicher den Nachweis dafür schuldig geblieben, daß sie die — etwa nach der technischen Betriebslage abzurechnende — Arbeitsstelle des Gekündigten auch aus finanziellen Gründen nicht mehr halten könne.“

Veranlaßt durch eine Reihe von Flugzeugunglücken der letzten Tage, hat der Reichsverkehrsminister an die Verordnung erinnert, daß Menschenansammlungen in einer Höhe unter 200 Meter nicht überflogen werden dürfen. Weiter ersucht er die Flugzeugführer, beim Überfliegen von Erholungs- und Sportstätten jede Gefährdung Dritter durch die Art des Fliegens zu vermeiden.

Verhinderter Lohnabbau.

F. G. Nachdem auch die Aronwerke in Schweidnitz, die etwa 600 Arbeiter beschäftigen, die Forderung der Streikenden erfüllt haben, arbeiteten am Dienstag von den rund 4500 niederschlesischen Metallarbeitern etwa 1200 zu den alten Bedingungen; also ohne den Lohnabbau-Schiedsspruch zugelassen zu haben.

Eine Verhandlung vor dem Schlichter hat jetzt neuerdings ergeben, daß für alle Arbeiter des Tarifbezirks die alten Löhne erhalten bleiben bis zum 15. Oktober 1932. Diese Vereinbarung wird von den Unternehmern voraussichtlich am nächsten Freitag angenommen werden.

Das ist ein schöner Erfolg des Metallarbeiterverbandes.

Sieben Monate Streik in Fougères.

Nach einer Dauer von sieben Monaten ist der Streik der Schuharbeiter von Fougères beendet worden. Die Unternehmer haben ihre Forderung einer 35prozentigen Lohnkürzung aufgegeben und sich mit den Gewerkschaften auf eine zehnprozentige Senkung der Löhne geeinigt. Da die Lebenshaltungskosten in Frankreich etwa um den gleichen Prozentsatz gesunken sind, kommt dies ungefähr einer Erhaltung des Reallohns gleich.

Lohnkampf beim freiwilligen Arbeitsdienst.

In Eisenach haben 50 Arbeiter, die auf dem Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes den Exerzierplatz in ein Stadion umwandeln, die Arbeit niedergelegt, weil der Bezirkskommissar die tägliche Entschädigung von 1,45 Mark auf 1,20 Mark abgebaut hat. Dts Arbeitsamt bemüht sich, die Kürzung rückgängig zu machen.

Einführung der 40-Stunden-Woche in Italien?

Mussolini hat die industriellen Korporationen veranlaßt, sich mit der Frage der baldigen Einführung der 40-Stunden-Woche zu beschäftigen, ohne erst auf den Bericht des Internationalen Arbeitsamts über die Verkürzung der Arbeitszeit zu warten — woran er recht tut, wenn es ihm auf Dringlichkeit in der Erledigung dieses Problems ankommt.

Gorgulow, der Mörder des französischen Staatspräsidenten Doumer, ist am Mittwoch morgen bald nach 5 Uhr hingerichtet worden. Der jetzige Staatspräsident, Lebrun, hatte das Gnadengesuch abgelehnt.

Achtung! Streikbrecher gesucht!

Zum Kampf der Berliner Herrenschneider.

Bei den Firmen Fafkessel & Müntmann, Neue Wilhelmstraße 12/14, Skala, Neue Wilhelmstraße 12/14, und Michaelidis, Kl. Mauerstraße 1, stehen die Berliner Maßschneider seit dem 1. September im Streik. Bei drei weiteren Firmen ist der Streik zu Gunsten der Berliner Maßschneider beigelegt worden.

Die Firma Fafkessel & Müntmann, eine der elegantesten Berliner Herrenmaßschneidereien, die auch heute noch Anzüge zu 300 bis 400 Mark absetzt, kann angeblich nicht zahlen, was ihre Konkurrenz seit einigen Tagen zahlt, nämlich 87 Pf. plus 7½ Prozent Qualitätszuschlag. Sie sucht vielmehr durch die „Volkszeitung“ Groß- und Kleinstückschneider außer dem Hause und verlangt Meldungen schriftlich mit Angabe der Verbandszugehörigkeit. (1)

Der Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband, Filiale Berlin, erklärt zu diesem Kampf: „Wir unterstützen diesen Kampf und erwarten, daß alle unsere Mitglieder strengste Disziplin halten, Solidarität üben und auf jede Verschiebung von Streikarbeit achten! Zieht Erkundigungen ein im Büro, Sebastianstraße 37/38. Wahrt Solidarität! Stärkt die Kampffront der Streikenden!“

Arbeitsdienstwillige bevorzugt!

Die Firma Robert Bosch in Stuttgart hat ihre Personalbüros angewiesen, bei der künftigen Einstellung junger lediger Angestellter und Arbeiter bei sonst gleicher beruflicher Befähigung solche Bewerber zu bevorzugen, die während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit an einem freiwilligen Arbeitsdienst teilgenommen haben.

Diese Mitteilung der „Textilarbeiter-Zeitung“ zeigt, daß wir in Deutschland auf dem besten Wege sind, zu den guten altpreußischen Zuständen zurückzukehren, unter denen der Militärpaß die einzige Legitimation war.

Verantwortl. Schriftleiter: Willi Eichler, Berlin. Anzeigen: R. Lippmann, Berlin. Verl.: Internationale Verlagsanstalt GmbH, Berlin S 14, Inselstr. 8 a. Tel.: F 7 Jannowitz 6909. Druck: A. Janiszewski, Buchdruckerei und Verlag GmbH, Berlin SO 36, Elisabethufer 28/29.

Sonnenblumen-Öl

kalt abgepreßt, daher vollwertiger. Bestes Speiseöl für Salate, zum Braten, Backen usw., milder Geschmack.
5-kg-Kanne 5,50 RM. ab hier.
Kanne 1,— RM Pfand.

Frischkost-Reformhaus

Magdeburg, O. v. Guerickestr. 104.

Bereits 80 Mark genügen!

Und Sie erhalten einen hochwertigen Maßanzug aus erstklassigem Stoff mit bestem Futter in sorgfältiger Maßarbeit. Preisänderungen nach oben und auch nach unten. Je nach Stoffqualität. Machen Sie bitte einen Versuch! R. Schönheit, MAGDEBURG, Otto v. Guerickestr. 104, H. v. I.

Kinder

zur Erholung und Erziehung nimmt kleines Seeheim. Sorgfältige freiheitliche Erziehung bei sehr niedrigem Pflegesatz.

KUMMERT, Braderup/Sylt.

BERLIN

KAMERA

Unter den Linden 14 — A 1 Jäger 2987

Max Hansen, Jenny Jugo:

„Wer nimmt die Liebe ernst“

Tonlustspiel

Fox tönende Wochenschau.

Anfangszeiten: 17. 19 und 21 Uhr.

Freunde und Leser des „Funken“!

Unterstützt Eure Zeitung!

Wacht Abonnenten! Sammelt Anzeigen! Bevorzugt bei Einkäufen unsere Inserenten!

Zeitschriften, Broschüren, Flugschriften, Plakate

stellt schnell, sauber und billig her

Oscar Wettig, Gelnhausen

Sprechapparate Koffer/Schallplatten/Schranko

Schallplatten für Konzert und Unterhaltung in allen Preislagen / Verlangen Sie Angebote!

Otto Pfothner, Weimar, Röhrstr. 40.

Krieg den Imperialistischen Kriegen!

Vox clamantis.

Betrachtungen über den Krieg und anderes von Ku Hung-ming.

107 Seiten. Broschiert, 1,20 Mark.

Inhalts-Übersicht: Die christlichen Kirchen und der Krieg. — Die moderne Erziehung und der Krieg. — Die modernen Zeitungen und der Krieg. — Japans Rechtfertigung. — Ehre oder Interesse? — Amerikanische Mentalität. — Stunden mit Konfuzius. — Und anderes.

Zu vielen Fragen, die für einen sozialistischen Kriegsgegner wichtig sind, findet man eine Antwort in diesem Buch des chinesischen Gelehrten und guten Europa-Kenners.

Verlag „Öffentliches Leben“, Berlin S 14, Inselstr. 8 a. Postcheckkonto Berlin 313 42.

Einer beschuldigt den andern des Verfassungsbruches.

Am Dienstag tagte der sogenannte Ueberwachungsausschuß des Reichstages

(„Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung“)

unter Löbes Vorsitz. Ministerialdirektor Gottheiner war gekommen, um eine Erklärung der Reichsregierung abzugeben; außerdem war u. a. Göring anwesend.

Gottheiner legte noch einmal den bekannten Standpunkt der Reichsregierung zu dem Konflikt dar und teilte dann ein Schreiben Görings mit, in dem Göring dem Reichskanzler die Beschlüsse des Reichstages vom Montag mitteilte. Aus diesem Schreiben gehe hervor, daß Göring die Reichstagsauflösung nicht anerkenne. Ehe der Reichstagspräsident nicht dieses Schreiben zurückgezogen habe, werde die Reichsregierung nicht mit dem Ueberwachungsausschuß verhandeln.

Nach dieser Erklärung verschwand Herr Gottheiner. Göring gab dann zu, daß er sich gestern vergaloppiert habe: die Reichstagsauflösung sei rechtmäßig; auch ein gestürztes Kabinett könne das Auflösungsdekret gegenzeichnen, solange es das Vertrauen des Reichspräsidenten habe (besser: solange es noch nicht vom Reichspräsidenten entlassen ist. Red.).

Zu dem Einbruch der Polizei in die Räume der kommunistischen Fraktion — in der Nacht (!) zum Dienstag — stellte der Ausschuß durch einen kommunistisch-sozialdemokratisch-nationalsozialistischen Beschluß fest, daß es sich um einen „eklatanten Bruch der Abgeordnetenimmunität“ handle; der Ausschuß verlangt die sofortige Bestrafung der Verantwortlichen. Göring, der von der Razzia nicht unterrichtet worden war, erklärte, daß er bei der preußischen Regierung bereits die Bestrafung der Schuldigen verlangt habe.

Trotz Gottheiners Prolog beschloß dann der Ausschuß gegen die deutschnationalen Vertreter, Papen und Gayl vor den Ausschuß zu zitieren. Diese aber lehnten unter Berufung auf den von Gottheiner angeführten Grund ab. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde dann — wiederum gegen die beiden Deutschnationalen — eine Entschliessung gefaßt, in der es heißt:

„Der Herr Reichskanzler und der Herr Reichsminister des Innern haben ihr Erscheinen vor den Bedingungen abhängig gemacht. Das ist nach dem klaren Wortlaut des Artikels 33 der Reichsverfassung nicht zulässig. . . .“

Der Ausschuß stellt fest, daß sich der Herr Reichskanzler und der Herr Reichsminister des Innern durch ihre Handlungsweise eines offenen Bruchs der Reichsverfassung schuldig gemacht haben.

Er erwartet, daß der Herr Reichspräsident als der berufene Hüter der Verfassung den Herrn Reichsminister des Innern zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten unverzüglich anhält.“

(Den letzten Satz von der Erwartung lehnten auch die Kommunisten unter allgemeiner Heiterkeit ab.)

Die Entschliessung soll auch an Hindenburg geschickt werden.

Der Ausschuß faßte noch folgende Beschlüsse:

1. Die Montagsabstimmungen seien verfassungsmäßig.
2. „Die am 12. September 1932 ausgesprochene Auflösung des Reichstages verstößt gegen Artikel 25 Absatz 1 der Reichsverfassung, weil die in dem Auflösungsdekret angenommene Gefahr, der Reichstag könnte die Aufhebung be-

Die öffentlichen Versammlungen des ISK.

Köln-Deutz: Donnerstag, 15. September, 20.15 Uhr, im Lokal Arenz, Siegburger Straße 60. Thema: „Kampf gegen Papen-Notverordnung und Wirtschaftskrise.“

Raschau: Donnerstag, 15. September, abends 8 (20) Uhr, in der Sporthalle. Thema: „Die Reaktion marschiert! Die Arbeiterschaft —?“

Freie Aussprache! Eintritt freil!

Kampfausschuß gegen Zwangsarbeit und Krieg, Kassel.

„Gegen Arbeitsdienstpflicht und Krieg!“ findet am Donnerstag, dem 15. September 1932, 20 Uhr, im Gildehaus, Kassel, eine

Öffentliche Jugendversammlung

statt. Redner: Geoposse Karl Eckerlin. Freie Aussprache. Eintritt: 20 Pf., Jugendliche und Erwerbslose 10 Pf.

Siedler im Sand.

Es gibt eine Afrikanisch-deutsche Arbeitsgemeinschaft in Pretoria (Süd-Afrika). Ihr Leiter hat vom Ministerpräsidenten General Hertzog die großmütige Erklärung erhalten, daß das frühere deutsche Schutzgebiet nur dann wieder (!) zur wirtschaftlichen Blüte kommen könne, wenn es von deutschen Siedlern und Bauern bevölkert werde.

Fehlt also nur noch ein Abstimmungsergebnis in Afrika und ein Völkerbundsbeschuß in Genf — und Deutschland ist im Besitz einer Kolonie mit Sand, Salz, einigen Kupferminen, einigen im Weltmarktspreis gefallenen Diamanten und einer Küste ohne Hafen. Der Quadratkilometer kostet nichts, und die Bevölkerungsdichte liegt bei 0,0 — also eine weite Zukunft für „das Volk ohne Raum“.

Der Rundfunkkommissar Scholz hatte vor einigen Wochen nicht das für den Verkehr mit der regierenden Gruppe günstigste Partelbuch gefaßt. Er hat es jetzt der NSDAP zurückgegeben. Offiziell wird der Grund so umschrieben: „die durch die Reichstagsauflösung geschaffene Lage“.

„Der Rundfunk soll in Zukunft ein absolut deutscher Rundfunk werden.“ (Aus einer Erklärung des Herrn Scholz gegenüber Pressevertretern.)

stimmter Notverordnungen verlangen, keinen konkreten Anlaß darstellt, wie er in Artikel 25 Absatz 1 der Reichsverfassung gefordert wird.“

3. „Die am 12. September 1932 ausgesprochene Auflösung des Reichstages verstößt gegen Artikel 48 Absatz 3 Satz 2 der Reichsverfassung, weil sie das wichtige verfassungsmäßige Recht des Reichstages, die Aufhebung von Notverordnungen zu verlangen, verletzt und eine Wiederholung der Auflösung dieses Recht des Reichstages dauernd beseitigen würde.“

4. Die Reichsregierung wird ersucht, den Termin für die Neuwahlen unverzüglich bekanntzugeben.

Auch der Auswärtige Ausschuß

des Reichstages tagte am Dienstag; auch er zitierte — da von der Regierung niemand erschienen war — einige Minister vor den Ausschuß (den Reichskanzler, den Außenminister und den Reichswehrminister). Man schrieb und telephonierte, aber die Herren kamen nicht. Darauf

bescheinigte auch dieser Ausschuß den fraglichen drei Ministern durch ausdrücklichen Beschluß ihren Verfassungsbruch.

Die Fragen, die der Ausschuß auf seine Tagesordnung gesetzt hatte, waren die schwebenden außenpolitischen.

Göring an Papen.

Am Dienstag nachmittag hat Göring zwei Briefe an Papen geschrieben. Im ersten weist er den Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück, den Papen ihm gemacht hat, und

bittet Papen, auch seinerseits den Vorwurf zurückzunehmen. Im zweiten Brief korrigiert Göring seine in der Reichstagsitzung geäußerte Auffassung dahin, daß in der Tat der Reichstag formaljuristisch aufgelöst sei.

Göring an Hindenburg.

Von dem Beschluß des Ueberwachungsausschusses, in dem den Herren Papen und Gayl wegen ihres Nichterscheinens vor dem Ausschuß Verfassungsbruch bescheinigt und Hindenburg aufgefordert wird, die beiden Minister zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, hat Göring dem Reichspräsidenten brieflich Mitteilung gemacht. Wir übergehen hier einen belanglosen Streit wegen des Fehlers der Höflichkeitformel sowohl in Görings Brief wie in der folgenden am Dienstag geschriebenen

Antwort Hindenburgs.

„Den in Ihrem Schreiben vom heutigen Tage gegen den Herrn Reichskanzler und den Herrn Reichsminister des Innern erhobenen Vorwurf des Verfassungsbruchs weise ich mit Entschiedenheit zurück. Die Fragen, mit denen sich heute der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung befaßt hat, wären nie entstanden, wenn Sie, wie es die Reichsverfassung vorschreibt, dem Herrn Reichskanzler das Wort zur Verlesung meiner Auflösungsverordnung erteilt oder zum mindesten sogleich nach Zustellung dieser Verordnung die Sitzung des Reichstages geschlossen hätten. Sobald Sie, Herr Reichstagspräsident, und der Ausschuß diese unanfechtbare Rechtslage ausdrücklich anerkennen, wird, wie die Reichsregierung bereits erklärt hat, einem Erscheinen des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Reichsministers des Innern vor dem Ausschuß nichts mehr im Wege stehen.“

Die Historie vom 12. September.

Von Hermann Göring.

Veranlaßt wohl durch Hindenburgs Auffassung von der „unanfechtbaren Rechtslage“ hat Göring in einem zweiten Brief an Hindenburg am Dienstag die Vorgänge vom 12. September noch einmal eingehend dargestellt. Wir teilen hier die wichtigsten Teile seines Briefes mit:

„Als Präsident des Reichstages beehre ich mich, ergebenst mitzuteilen, daß der Reichstag in seiner Sitzung vom 12. September 1932 im Wege namentlicher Abstimmung beschlossen hat, die von der Regierung Papen gegenzeichnete Notverordnung vom 4. und 5. September 1932 des Herrn Reichspräsidenten nach Artikel 48 Absatz 3 Satz 2 außer Kraft setzen zu lassen und ein diesbezügliches Verlangen an Sie, Herr Reichspräsident, zu stellen. Des weiteren hat der Reichstag gleichfalls im Wege namentlicher Abstimmung in demselben Abstimmungsakt nach Artikel 54 der Reichsverfassung der Regierung Papen das Vertrauen entzogen. Die Abstimmung wurde mit 512 Stimmen Mehrheit von insgesamt 559 gültigen Stimmen gegenüber 42 Nein-Stimmen und bei 5 Stimmenthaltungen geschlossen. Der Regierung Papen wurde also mit einer überwältigenden, bisher noch nie dagewesenen Mehrheit das Vertrauen des deutschen Volkes entzogen. Der Reichstag gibt seiner Erwartung hiermit Ausdruck, daß Sie, Herr Reichspräsident, entsprechend den Vorschriften der Reichsverfassung die von der Abstimmung des Reichstages betroffene Notverordnung unverzüglich außer Kraft setzen werden. Die selbstverständliche Folge der Annahme des Mißtrauensvotums wird der Rücktritt der Regierung Papen sein, da eine Regierung, die zu 95 Prozent das deutsche Volk gegen sich hat, weder weiter die Politik im Innern bestimmen noch Deutschland in der jetzigen schwierigen Lage dem Ausland gegenüber vertreten kann. (!)“

Göring gibt dann eine Schilderung des Sitzungsverlaufs, wobei er erklärt, daß der Reichskanzler nach seinen

Worten „die Abstimmung hat begonnen“ aufstand und seinen Arm erhob, jedoch ihm noch keine Wortmeldung mitteilte. Auf den Zuruf: „Namentliche Abstimmung!“, der im gleichen Augenblick erfolgte, habe er, Göring, betont, daß die Abstimmung selbstverständlich namentlich sei.

„Ich stelle auch Ew. Exzellenz gegenüber ausdrücklich fest (vergl. amtliches Stenogramm), daß ich bereits den Beginn der Abstimmung erklärt hatte, als der Herr Reichskanzler den ersten Versuch machte, sich zum Wort zu melden. Bisher sind noch niemals und in keinem Parlament der Welt während einer Abstimmung Wortmeldungen erteilt worden.“

Fest stehe demnach, 1. daß der Abstimmungsakt vor der Auflösung des Reichstages stattgefunden habe, 2. daß das Ergebnis dieser Abstimmung zu Recht bestehe, 3. daß nach der Reichsverfassung die betreffenden Notverordnungen außer Kraft zu setzen seien, 4. daß die Regierung Papen mit einer vernichtenden Mehrheit vom deutschen Volk durch seine erwählte Vertretung gestürzt worden sei, Göring vertritt weiter den Standpunkt, daß formal der Reichstag im Augenblick nach der Abstimmung aufgelöst worden sei. Gegen die Begründung der Auflösungsverordnung legt er jedoch als Präsident der deutschen Volksvertretung Verwahrung ein.

Tatsächlich sei der neue Reichstag genau wie sein Vorgänger aus dem gleichen Grunde aufgelöst worden, nämlich weil die Regierung Papen wiederum kein Vertrauen gefunden hätte.

Der Reichskanzler habe bei seinem Eintritt in den Reichstag ostentativ und in einer für den Reichstag verletzenden Form mit der roten Mappe gegen die Diplomatenloge hinaufgewinkt.

Die Schlußsätze des Briefes, in denen von der „namenlosen Unruhe und Empörung“ des deutschen Volkes die Rede ist, „weil dieses Volk empfindet, daß seine in der Verfassung niedergelegten Grundrechte in Gefahr sind“ — diese Sätze sind im Munde eines Faschisten natürlich nichts als Phrasen.

Die Entschlossenheit zur Diktatur.

Die Regierung hat am Dienstag eine Erklärung herausgegeben, deren Inhalt sich auf die kurze Formel bringen läßt: der Reichspräsident wird tun, was er für richtig hält, möge auch das Parlament sich auf den Kopf stellen. Die Erklärung lautet:

„Der Reichstagspräsident hat in der Sitzung des Reichstages vom 12. September unter Nichtachtung der Vorschriften der Verfassung und der Geschäftsordnung die Verlesung der vom Reichspräsidenten erlassenen Auflösungsverordnung verhindert. Er hat heute dem Reichskanzler mitgeteilt, daß nach seiner Auffassung die Auflösung des Reichstages erst nach der Abstimmung wirksam geworden sei. Ebenso hat der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung die Rechtsgültigkeit der Abstimmung des Reichstages behauptet. Diese Auffassung erkennen der Reichspräsident und die Reichsregierung nicht an.“

Darüber, an welchem Zeitpunkt die Auflösung des Reichstages erfolgt, entscheidet lediglich der Reichspräsident.

Die Auflösung kann entweder durch Verlesung der Verordnung von dem Reichstag oder durch ihre Zustellung an den Reichstagspräsidenten erfolgen. Mit dem Augenblick dieser Zustellung wird die Auflösung wirksam. Sie kann in ihrer Wirksamkeit nicht von dem Belieben des Reichstagspräsidenten abhängig gemacht werden. Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, mit den nach Art. 85 der Verfassung bestellten Ausschüssen zu verhandeln. Sie muß aber, bevor sie in diese Verhandlungen eintritt, völlige Klarheit darüber haben, daß die noch vorhandenen Organe des Reichstages der VI. Wahlperiode, das sind das Reichstagspräsidium und die beiden nach Art. 85 der Reichsverfassung bestellten Ausschüsse, die von dem Reichspräsidenten vor den Abstimmungen beschlossene Auflösung des Reichstages und die darüber hinaus für die Reichsregierung sich ergebende staatsrechtliche Stellung anerkennen. Ohne diese Anerkennung ist die Einladung an die Reichsregierung vor dem Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung sowie vor dem Auswärtigen Ausschuß zu erscheinen, auch in sich widerspruchsvoll. Wäre der Beschluß des Reichstages rechtswirksam, welcher der Reichsregierung das Vertrauen entzieht, so wäre diese nur noch zu einer einzigen Amtshandlung verfassungsmäßig berechtigt, nämlich zu ihrem Rücktritt. Sache des Reichspräsidenten wäre es dann, sie mit der Weiterführung der Geschäfte zu betrauen. Solange dies nicht erfolgt wäre, könnte die Reichsregierung keine Amtshandlungen irgendwelcher Art vornehmen. Sie könnte also die Politik des Reiches vor den genannten Ausschüssen nicht vertreten. Solange der

Reichstagspräsident und die Ausschüsse auf dem Standpunkt stehen, daß die Reichsregierung rechtmäßig gestürzt sei, können sie unmöglich verlangen, daß dieselbe Regierung vor den Ausschüssen erscheine. Auch aus diesem Grunde

muß die Reichsregierung darauf bestehen, daß der Reichstagspräsident und die Ausschüsse ausdrücklich zugeben, daß die am 12. September im Reichstag durchgeführten Abstimmungen nichtig sind. Dies Eingeständnis ist die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die Reichsregierung Vertreter in die beiden Ausschüsse entsendet.

Wenn der heute im Ersten Ausschuß angenommene Antrag Wegmann die Auflösung des Reichstages beanstandet, weil es an einem konkreten Anlaß zur Auflösung fehle, wie er angeblich in Art. 25 der Reichsverfassung gefordert werde, so ist darauf zu erwidern, daß Art. 25 Abs. 1 die Auflösung völlig in das freie Ermessen des Reichspräsidenten stellt. Das geht unzweifelhaft aus seinem Wortlaut hervor, indem keinerlei Vorschrift über den Charakter des Anlasses zur Auflösung gegeben wird. Sinngemäß muß es auch dem Reichspräsidenten unbenommen sein, zur Vorbeugung drohender Gefahr den Reichstag aufzulösen. Ebenso unbegründet ist die weitere Behauptung im Antrage Wegmann, daß die Auflösung gegen Art. 48 Abs. 3 Satz 2 verstoße.

Es ist selbstverständlich, daß der Reichspräsident befugt ist, den Reichstag an der konkreten Ausübung eines ihm im allgemeinen zustehenden Rechts durch Auflösung zu hindern, wenn diese Ausübung zu einer Gefährdung des Wohles des deutschen Volkes zu führen droht. Die Entscheidung, ob das der Fall ist, steht allein im Ermessen des Reichspräsidenten.

Im übrigen kann daran erinnert werden, daß der erste Reichstag der deutschen Republik am 13. März 1924 durch den Reichspräsidenten Ebert mit folgender Begründung aufgelöst wurde: „Nachdem die Reichsregierung festgestellt hat, daß ihr Verlangen, die auf Grund der Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 8. Dezember 1923 ergangenen und von ihr als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen zur Zeit unverändert fortbestehen zu lassen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages findet, lasse ich auf Grund des § 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.“ Der Tatbestand war genau der gleiche, wie am 12. September 1932. Auch damals handelte es sich darum, daß die Gefahr bestand, daß der Reichstag von seinem Recht zur Aufhebung von Verordnungen Gebrauch machte. Ebensovienig wie am 12. September 1932 hatte damals vor der Auflösung eine Abstimmung stattgefunden. Die Auflösung wurde widerspruchlos anerkannt.“

Wettbewerb und Monopolbildung im Bankwesen.

Ein internationaler Ueberblick über den Tatbestand.

Bei einer Vergleichung des Bankwesens verschiedener Länder interessieren unter anderem die folgenden Fragen: Wo weit ist in den wichtigsten Ländern die Monopolbildung fortgeschritten? Worauf beruhen die Unterschiede, die in Bezug auf Monopolbildung zwischen den Banken verschiedener Länder bestehen? Läßt sich auf Grund dieser Unterschiede und ihrer Ursachen etwas darüber ausmachen, ob die Monopolbildung im Bankwesen wesentlich auf wirtschaftlichen oder auf politischen Faktoren beruht?

Beschreiben wir zunächst die wichtigsten Tatsachen an Hand eines kleinen, einfach und klar geschriebenen Buches des schottischen Bankfachmanns K. Mackenzie: *The Banking Systems of Great Britain, France, Germany and the United States of America* (London 1932, bei MacMillan), das zwar leider keine kritische Stellungnahme zu den Ereignissen enthält, aber doch eine Reihe von interessanten Tatsachen wiedergibt.

Ausschaltung des Wettbewerbs ist im Bankwesen wie in der Industrie möglich durch fortschreitenden Zusammenschluß der einzelnen Firmen zu neuen Unternehmungen, durch Kartellvertrag oder durch Eingriffe der Regierungen. In den meisten Fällen wirken diese Ursachengruppen zusammen und beeinflussen einander in ihrer Wirkung. Wie das vor sich geht, wird besonders deutlich, wenn wir die Ausgabe von Banknoten und die sonstigen Geschäfte der Banken gesondert betrachten, was in der Tat erheblichen Unterschieden in der Sache selber entspricht.

Die Notenausgabe.

Die Regierungen greifen in die Entwicklung des Bankwesens in erheblichem Maße durch die Regelung der Ausgabe von Banknoten ein. Sie geben entweder einer Gruppe von Banken oder einer einzigen Bank das Recht der Notenausgabe oder sie schließen bestimmte Gruppen von Banken von diesem Recht aus. Dadurch geben sie also bestimmten Banken eine künstliche Sonderstellung.

Insbesondere in Frankreich hat die Banque de France seit ihrer Gründung im Jahre 1800 das alleinige Recht zur Ausgabe von Noten inne. Die Verbindung zwischen der Banque de France und der französischen Regierung ist sehr eng: Der Präsident der französischen Republik ernannt die Direktoren („Gouverneure“) der Bank und übt auch sonst weitgehende Bestimmungs- und Kontrollrechte über die Bank aus. Dies ist darum so, weil die Bank vom Staat zwei Vorrechte erhalten hat: Sie ist die alleinige Verwalterin der Staatsgelder und die alleinige Ausgabestelle für Banknoten. Hier handelt es sich also um ein rein durch die Regierung verliehenes Monopol.

In Deutschland hat die Reichsbank seit dem Bankgesetz von 1875 das alleinige Recht zur Ausgabe von „gesetzlichen Zahlungsmitteln“. Zwar haben die Banken von vier Bundesstaaten noch heute das Recht auf Ausgabe einer beschränkten Menge von Banknoten — die Banken aller übrigen Bundesstaaten haben freiwillig auf ihr Ausgaberecht verzichtet —, aber praktisch hat die Reichsbank, deren Noten sich sofort nach 1875 aus wirtschaftlichen und politischen Gründen überall eingebürgert haben, das Monopol der Notenausgabe. Bei der Bildung dieses Monopols überwiegen also die politischen Umstände, die wirtschaftlichen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Doch ist in Deutschland die Bindung zwi-

sehen Reichsbank und Regierung nicht ganz so eng wie in Frankreich: Unter dem Reichsbankgesetz von 1926 hat die Reichsbank eine gewisse Unabhängigkeit.

Von größerer Bedeutung ist die Rolle wirtschaftlicher Umstände in England. Dort gehörte zunächst zu jedem Bankhaus auch das Recht der Notenausgabe. Die Bank of England, 1688 gegründet, hatte zunächst kein Monopol der Notenausgabe. Das läßt sich leicht verstehen, wenn man bedenkt, daß die Bank of England im Gegensatz zur Banque de France und der Reichsbank in jeder Beziehung eine Privatbank ist: Nicht nur ist ihr Kapital — wie bei der französischen und deutschen Notenbank — von Privatleuten gezeichnet, sondern die Aktionäre ernennen auch die Direktoren. Da aber die Regierung zur Finanzierung ihrer Unternehmungen, besonders der Kriege, der Bank bedurfte, wurden dieser bald größere Rechte eingeräumt. Nach 1708 stand außer der Bank of England das Recht zur Notenausgabe keiner Bank zu, die in dem Besitz von mehr als sechs Personen war — also keiner Aktienbank.

Die Folge davon war natürlich, daß die kleinen Banken in der Provinz, die mit geringen eigenen Mitteln arbeiteten, mehr Banknoten ausgaben, als sie verantworten konnten, was sich in Krisenzeiten bitter rächen mußte. In der schweren Krise des Jahres 1825 gingen viele von ihnen zu Grunde. Daher wurde im Gesetz von 1826 bestimmt, daß auch Aktienbanken Noten ausgeben durften, vorausgesetzt, daß sie nicht in London ansässig waren. Wegen der Unannehmlichkeiten, die die letztgenannte Bestimmung für die großen Aktienbanken („Joint Stock Banks“) mit sich brachte, die sich damals in England entwickelten, entschlossen sich nach und nach alle großen englischen Banken dazu, entweder Zweigstellen in London zu eröffnen oder Londoner Banken in sich aufzunehmen und damit auf das Recht der Notenausgabe zu verzichten. Sie sahen den Verlust des Rechts der Notenausgabe als das kleinere Übel an. Tatsächlich hat also die Bank of

England heute das Monopol der Notenausgabe für England. Es würde aber nicht den geltenden Gesetzen widersprechen, wenn morgen jemand außerhalb Londons eine Bank aufmacht und Banknoten ausgibt. Die Gesetzgebung hat also die Bank of England so ausgezeichnet, daß es für die anderen Banken wirtschaftlicher ist, ihr ein Monopol zu lassen.

In den Vereinigten Staaten war das Recht der Notenausgabe vielleicht zunächst noch allgemeiner als in England, und obgleich die Gesetze von 1863 und 1864 schon gewisse Einschränkungen schufen, wurde erst 1913 das Recht zur Notenausgabe im wesentlichen auf die 12 „Federal Reserve Banks“ konzentriert, von denen jede ein Gebiet der USA zugewiesen bekam. Außer den Noten der „Federal Reserve Banks“ sind nur sogenannte Gold- und Silberzertifikate im Umlauf, die keine Banknoten im strengen Sinne sind, sowie Noten anderer Privatbanken, deren Menge aber von den „Federal Reserve Banks“ mittelbar kontrolliert wird. Das Kapital dieser Federal Reserve Banken mußte von den Privatbanken gezeichnet werden, aber die Bestimmungsgewalt der Regierung über diese Banken ist weit größer als die der englischen Regierung über die Bank of England. Insofern liegt hier eine Annäherung an die französischen und deutschen Verhältnisse vor. Diese Annäherung zeigt sich auch darin, daß sich, wie wir gesehen haben, das Monopol der „Federal Reserve Banks“ — jeder in ihrem Gebiete — in erster Linie auf politische Eingriffe gründet.

In Bezug auf den besonderen Zweig des Bankwesens, der es mit der Notenausgabe zu tun hat, läßt sich also zusammenfassend sagen: Staatseingriffe haben überall zu Monopolen geführt, entweder allein auf Grund der Gesetze oder auf Grund der Rückwirkung der Gesetze auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Daß der Staat in dieser Weise auf die Notenausgabe eingewirkt hat, ist nicht verwunderlich in Anbetracht der besonderen, wirtschaftsregulierenden Rolle, die Veränderungen in der Menge der umlaufenden Noten spielen.

Konkurrenz und Konzentration bei Privatbanken.

Die Privatbanken verwalten Einlagen, akzeptieren Wechsel (verpflichten sich zur Einlösung), diskontieren (kaufen) Wechsel und geben Kredite gegen Sicherheiten. In vielen Ländern besorgen sie ferner für ihre Kunden langfristige Kredite in Form von Anleihen, die an das Publikum verkauft werden, oder beteiligen sich selber an solchen Anleihen. Sie betreiben ferner Effektengeschäfte (den Kauf und Verkauf von Wertpapieren), und die Aktien-Emission (Ausgabe von Aktien an das Publikum).

Auf den meisten dieser Gebiete machen die Notenbanken den anderen Banken keine Konkurrenz, selbst da nicht, wo auch sie die betreffenden Geschäfte betreiben. Auch die Notenbanken nehmen zum Beispiel Depositen von ihren Kunden, doch zahlen sie dafür üblicherweise keine Zinsen. Die großen Privatbanken sind daher die Institute, die im wesentlichen das Depositengeschäft betreiben und die übrigen Bankgeschäfte ihrer Kunden erledigen. Die Notenbank ist vor allem die Bank der Banken.

Dagegen zeigt sich im Diskontgeschäft die große Ueberlegenheit der durch Gesetz ausgezeichneten Notenbanken. Da sie die einzige Quelle für Banknoten sind, lassen vielfach die anderen Banken die von ihnen gekauften Wechsel bei den

Notenbanken „rediskontieren“ (verkaufen sie an diese weiter). Auf diese Weise werden also die Banken im Diskontgeschäft, zum Beispiel in Bezug auf die Festsetzung des Diskontsatzes, weitgehend von den Zentralbanken abhängig; die Gesetzgebung hat dazu geführt, daß sich ein monopolartiges Verhältnis herausgebildet hat.

Was nun die Konkurrenz der privaten Banken untereinander angeht, so hat auch hierin die Gesetzgebung eine bedeutende Rolle gespielt. In Ländern wie Deutschland hat die Regierung kürzlich durch Zwangsmittel den Zusammenschluß gewisser Banken herbeigeführt. In England verbot die Gesetzgebung 1826 die Bildung von großen Bankunternehmungen; förderte aber nach 1826 die Bildung von Großbanken in der Provinz. In den Vereinigten Staaten war es bis 1921 den Banken außer den Federal Reserve Banks durch Gesetz verboten, Zweigstellen zu eröffnen. Auch jetzt kann dort keine Bank Zweigstellen außerhalb des Bezirks derjenigen Federal Reserve Bank eröffnen, der sie angeschlossen ist. Daher die große Zahl der Einzelbanken in den USA.

Durch Kartellierung (zum großen Teil in Form von Gentlemen-Agreements, das heißt: von nicht-förmlichen Verträgen) versuchen die Banken, die Konkurrenz untereinander in Bezug auf Sätze, die die Kunden für Kredite zahlen müssen, u. s. w. auszuschalten. In Deutschland ist die Kartellierung so gut wie vollständig. In den USA konkurrieren die Banken, die Mitglieder des New Yorker Clearing Houses sind, untereinander nicht. In England dagegen stehen die Großbanken nach wie vor in scharfem Wettbewerb mit einander. In Frankreich sind die Großbanken seit 1925 in einem Kartell vereinigt, doch stehen die örtlichen Banken, die in Frankreich zahlreich und überraschend wichtig sind, noch mit dem Kartell und untereinander in Wettbewerb. Es gibt also noch an verschiedenen Stellen des Banksystems der großen Länder Unternehmungen, die sich vom Wettbewerb größere wirtschaftliche Vorteile versprechen als von der vertraglichen Festsetzung der Sätze.

Daneben tragen auch die Zusammenschlüsse und die Aufsaugung von Banken zur Beschränkung der Konkurrenz bei. In England, wo die großen Banken noch in Wettbewerb mit einander stehen, sind fast alle anderen Banken auf dem Wege des Zusammenschlusses und der Aufsaugung in die „Big Five“ („die Fünf Großen“) übergegangen. In Deutschland hat diese Konzentrationsbewegung in neuester Zeit, besonders unter dem Einfluß der Krise, rasche Fortschritte gemacht. In den USA hat die Gesetzgebung die Zusammenschlüsse lange unmöglich gemacht und hemmt sie auch heute noch. In Frankreich geht die Entwicklung nur langsam vor sich. Ueberall aber wirken im wesentlichen folgende wirtschaftlichen Faktoren:

1. Die kleinen Banken sind in besonderem Maße der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit im Falle eines „Runs“ ausgesetzt und werden dadurch veranlaßt, sich mit anderen Banken zusammenzutun.

2. Durch Zusammenschlüsse lassen sich allgemeine Unkosten sparen, zum Beispiel Direktorengehälter durch Zusammenlegung der Direktorsitze.

3. In dem Maße, wie in der Industrie Zusammenschlüsse zu größeren Unternehmungen stattfinden, ehen sich auch die Banken veranlaßt, ihre Mittel zusammenzuliegen, um eine umfangreichere Finanzierung der Großunternehmungen durchzuführen.

Für alle drei Faktoren gibt es offenbar Grenzen der Wirksamkeit, die zum Beispiel in England wohl schon erreicht sind. Von da an wirkt nur noch das Motiv der Erzielung höherer Sätze durch Ausschaltung der Konkurrenz. Diesem Motiv wirkt aber das Interesse entgegen, die Freiheit der eigenen Geschäftsgestaltung nicht aufzugeben, die Uebersichtlichkeit der Risiken nicht leiden zu lassen und die persönliche Behandlung der Kunden, die gerade im Bankwesen so wichtig ist, nicht verloren gehen zu lassen. Aus der Wirkung und Gegenwirkung all dieser Faktoren ergibt sich dann ein Gleichgewichtszustand, der auch von der Gesetzgebung mitbestimmt wird.
Gorhard K um leben.

Sinkt die Zahl der Betriebe?

Das Buchdruckgewerbe zeugt gegen Marx.

Ein Buchdrucker schreibt uns:

Der unter Sozialisten weit verbreitete Glaube, daß der Sozialismus notwendig kommt, stützt sich unter anderem auf die Ansicht, daß die Betriebe immer größer werden, dagegen die Zahl der Betriebe immer kleiner. Gleichzeitig konzentriert sich der Besitz an Produktionsmitteln in immer weniger Händen, bis es eines Tages nicht allzu schwer sei, die wenigen Produktionsmittelbesitzer zu enteignen. Karl Marx sagt dazu im „Kommunistischen Manifest“: „Die Bourgeoisie hebt mehr und mehr die Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf.“

Einen Beitrag zur Prüfung dieser Ansicht liefert uns das Buchdruckgewerbe. Im Vervielfältigungsgewerbe, das im wesentlichen aus Buchdruckereien besteht, wurden durch Betriebszählung festgestellt:

1875	5 960	Betriebe
1882	7 164	„
1895	10 127	„
1907	12 928	„
1925	14 223	„

Auch die Zahl der Betriebe wächst, die der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft angeschlossen sind:

1905—09	im Durchschnitt	6 752	Betriebe
1910—14	„	7 931	„
1915—19	„	8 440	„
1920—24	„	8 137	„
1925	„	8 687	„
1926	„	8 935	„
1927	„	9 385	„
1928	„	9 680	„
1929	„	9 962	„
1930	„	10 138	„
1931	„	10 190	„

Wir sehen also, daß die Voraussage von Karl Marx bezüglich der Konzentration der Betriebe für das Buchdruckgewerbe nicht zutrifft. Das Gegenteil ist der Fall.

Man könnte einwenden, die Arbeit der Buchdrucker habe sich in vielen Fällen nicht rationalisieren lassen. — Gewiß, die Herstellung des Satzes für Inserate und Briefbogen erfolgt in vielen Fällen nach der alten Methode. Aber ein Setzer an der Setzmaschine leistet so viel wie drei Handsetzer; die Schnellpressen, die heute zum größten Teil mit automatischen Anlegern versehen sind, leisten durchschnittlich das Doppelte wie vor zehn Jahren, und die Rotationsmaschinen übertreffen die Leistungen der Schnellpressen um ein Vielfaches.

Der Grund für das Anwachsen der Zahl der Betriebe liegt einmal daran, daß die Zahl der Verlagsunternehmungen und der erscheinenden Druckschriften gestiegen ist, und zum anderen daran, daß die Zahl der Unternehmungen überhaupt gewachsen ist. Die Fabriken und Handelsunternehmungen sind ja die Hauptabnehmer der Buchdruckereien. Die Zahl der Buchdruckereien in Deutschland konnte wachsen, weil die Zahl der Betriebe und Handelsunternehmungen in Deutschland wuchs.

Die Sozialisten, die auf die Konzentration der Betriebe warten, werden sich bei der heutigen Entwicklung bis in alle Ewigkeit gedulden müssen. Wir können uns nur auf unseren Entschluß und die Absichten und die Kraft der organisierten Arbeiterschaft verlassen.
E. W.

DEUTSCHLAND

Private Inflation? In Oberschlesien hat die Argo — Arbeitsgemeinschaft Oberschlesien e. V. — mit staatlicher Billigung im Kreis Falkenberg den Bau einer Landstraße mit Gutscheinen finanziert. Die Gutscheine werden von einer Organisation ausgegeben, deren Mitglieder verpflichtet sind, die den Arbeitern bei der Lohnzahlung ausgehändigten Gutscheine in Zahlung zu nehmen. — Die Industrie- und Handelskammer Oppeln protestiert, mit Recht. Denn wenn viele ähnlich handeln, wird gewissermaßen privat in Deutschland eine Inflation hervorgerufen.

Auch in Mecklenburg bargeldlose Arbeitsbeschaffung: Der nationalsozialistische Amtshauptmann des Amtes Hagenow will den durch Handels- und Handwerksverbände eingeführten „bargeldlosen Zahlungsverkehr zur Behebung der Arbeitslosigkeit“ fördern. — Demnächst werden sämtliche Amtshauptleute sich mit dieser Angelegenheit befassen. Verhandlungen mit dem Mecklenburg-Schwerinischen Ministerium lassen die Durchführung des „bargeldlosen Verfahrens“ in ganz Mecklenburg als wahrscheinlich erscheinen! — Was tut die Reichsbank?

USA

Film-Verluste: Der Halbjahresabschluß der Fox-Filmgesellschaft, einschließlich der Tochtergesellschaften, für das erste Halbjahr 1932 weist einen Verlust von über 4 Millionen Dollar aus. Im ersten Halbjahr 1931 machte der Gewinn noch 70 000 Dollar aus.